



# Bekanntmachung der Gemeinde Kinsau

Az.: 6102 / 002250 / HW

I. Der Gemeinderat Kinsau hat am 13.08.2021 beschlossen, einen Plan zur

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenstraße“

aufzustellen. Das umfasst den östlich an die Sonnenstraße angrenzenden Bereich.

II. Der Planentwurf in der Fassung vom 05.08.2021 liegt in der Zeit vom 07.10.2021 bis 08.11.2021 in der Gemeindekanzlei und in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; 86934 Reichling) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) während der allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

III. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 BauGB.

Kinsau, den 23.09.2021

gez. Hentschke  
Verwaltungsrat

**Ortsüblich bekannt gemacht**

durch Anschlag an allen Amtstafeln  
der Gemeinde und der  
Verwaltungsgemeinschaft Reichling  
am **30.09.2021**

Abgenommen am **09.11.2021**

Kinsau, den \_\_\_\_\_

.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)